

Bestätigung bei Studium, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen



Gemäß § 2 Absatz 3 der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungsteuer für Übernachtungen in der Stadt Trier, sind Aufwendungen für Übernachtungen von der Besteuerung ausgenommen, wenn die Beherbergung beruflich zwingend erforderlich ist. Darunter fallen auch Übernachtungsaufwendungen im Rahmen von berufsbedingten Aus-, Fort- und Weiterbildungszwecken bzw. studierbedingten Pflichtveranstaltungen.

Diese Bescheinigung dient als Nachweis zur Vorlage beim Beherbergungsbetrieb.

Name und Anschrift der Schule, Hochschule, Universität, Fortbildungsinstitut bzw. des Bildungsträgers:

Hiermit bestätigen wir, dass Frau Herr

Name: _____	Vorname: _____
----------------	-------------------

vom: _____	bis: _____
---------------	---------------

aus folgendem Bildungsanlass in Trier ist:

--

Hinweise

Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig, und dient ausschließlich der Feststellung der Steuerpflicht gemäß der Satzung der Beherbergungsteuer der Stadt Trier. Die erhobenen Daten werden an die Stadt Trier weitergeleitet, sie behält sich vor, die gemachten Angaben zu überprüfen. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Beherbergungsteuer grundsätzlich vom Beherbergungsbetrieb erhoben. In die Verarbeitung und Nutzung der Daten wird eingewilligt. Eine inhaltlich unrichtige Bescheinigung kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

Ort und Datum

Unterschrift / Stempel der Schule, Hochschule, Universität,
Fortbildungsinstitut bzw. des Bildungsträgers